

BERICHT ZUR MITWIRKUNGSPOLITIK UND WEITEREN OFFENLEGUNGSPFLICHTEN NACH ARUG II

Angaben Stand 17.12.2020

Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe
Aktiengesellschaft

Ismaning

Allgemeines

Die Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe AG (ANDLIE) besitzt die Erlaubnis zum Betrieb der Versicherungssparte Leben, beschränkt auf die Restschuldversicherung, und ist damit gemäß § 134 a sowie im Sinne des § 134 b ff des Aktiengesetzbuches (AktG) als institutioneller Anleger einzustufen. Somit unterliegt sie auch dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II).

Offenlegung der Anlagepolitik gemäß § 134 c AktG

Entsprechend der Unternehmensziele setzt die strategische Anlagepolitik konsequent auf ein nachhaltiges Wachstum, um den Verpflichtungen gegenüber der Geschäftspartner und Kunden langfristig gerecht zu werden.

Die Vermögenswerte der ANDLIE werden deshalb nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und unter Berücksichtigung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen angelegt. Dabei werden folgende Grundsätze eingehalten:

- Die Risiken aus den Investitionen sollen hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können, und
- die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes ist stets sicherzustellen.

Mit diesen Prinzipien hat ANDLIE über die Jahre hinweg einen stabilen Anlagebestand aufgebaut. Mit der ergänzenden Hold-to-Maturity-Strategie sind die Kapitalanlagen zum Fälligkeitstermin weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarkt-Schwankungen.

Die Überwachung der Kapitalanlagenverwaltung erfolgt im Rahmen des Asset Liability Managements. Detaillierte Erläuterungen zu Bestands- und Marktbewegungen werden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Anlageausschusssitzungen vorgetragen und mögliche zukünftige Entwicklungen diskutiert.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von Vermögenswerten auch unter Berücksichtigung der Interessen der Versicherungsnehmer und Versicherten erfolgt. Des Weiteren agiert die ANDLIE respektive deren Vermögensverwalter stets entsprechend der gültigen Anlagerichtlinien.

Offenlegung der Vereinbarung mit Vermögensverwaltern gemäß § 134 c AktG

Die Kapitalanlagenverwaltung der ANDLIE erfolgt durch die DEVK Asset Management GmbH (DEVK) als externer Vermögensverwalter. Die DEVK ist ein Finanzdienstleistungsinstitut mit Erlaubnis der Finanzportfolioverwaltung nach § 134 a Abs. 2a.

Die Dienstleistungen im Bereich der Vermögensanlage werden im Rahmen einer Vereinbarung geregelt, indem Inhalt, Umfang und Ausführung der zu erbringenden Dienstleistungen definiert sind.

Für die Durchführung der Kapitalanlagenverwaltung erhält der Vermögensverwalter zusätzlich jährlich die aktualisierten Anlagerichtlinien, die das Anlageuniversum sowie die Anlagegrundsätze und –ausschlüsse enthalten.

Der von ANDLIE beauftragte Vermögensverwalter erhält für seine Tätigkeiten eine angemessene Vergütung. Die Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter läuft auf unbestimmte Zeit und kann gemäß der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist beendet werden.

Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten gemäß § 134 b AktG

Die ANDLIE übt als Aktionärin aktuell keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, da Aktien als reine Kapitalanlage gesehen werden und keine Einflussnahme auf die jeweilige Politik der investierten Unternehmen erfolgen soll. Dementsprechend übt der Vermögensverwalter im Auftrag der ANDLIE ebenfalls keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus.